



Heilig-Kreuz-Kirche in Neuenwalde



Büro für Historische Bauforschung

Dr.-Ing Stefan Amt
Bauhistoriker / Architekt

Borkumer Straße 12 - 30163 Hannover
Tel: 0511-39 43 284 - Fax: 0511-39 06 420

September 2004

Inhalt

1.	Vorbemerkung	1
2.	Ausstattungsstücke	2
3.	Nonnenempore	4
4.	weitere Befunde zur Baugeschichte	8
5.	Schlusswort	11

1. Vorbemerkung

Gemäß unseres Angebotes vom 22.03.2004 erging von Seiten der Kirchengemeinde der Auftrag, die Heilig-Kreuz-Kirche in Neuenwalde hinsichtlich folgender Punkte zu untersuchen:

- Möglichkeiten der Klärung der Position einer ehemaligen Nonnenempore
- Eignung der Amtmannsprieche sowie der Kanzel für eine dendrochronologische Untersuchung

Ein Ortstermin zur Untersuchung des Objektes wurde am 03.06.2004 durchgeführt.

Neben den Ergebnissen zu den beauftragten Punkten ergaben sich dabei Befunde, die die Baugeschichte der Kirche in wesentlichen Punkten von der bisherigen Deutung abweichend erscheinen lassen.

Aufgrund der nicht auf eine umfassende Bauuntersuchung des Gebäudes gerichteten Auftragslage, konnte deren Untersuchung jedoch nicht in der notwendigen Tiefe durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind in diesem Gutachten demzufolge nur ansatzweise dargestellt.

2. Ausstattungsstücke

Die innere Ausstattung der Kirche besteht aus folgenden Stücken (Datierungen aus: Deckert, 1939):

- Altar: inschriftlich datiert 1609/1693
- Kanzel: Ende 17.Jh.
- L-förmige Westprieche: Ende 17.Jh. (1695)
- Amtmannsstuhl (nördlich): 1.H. 17.Jh.
- Pfarrstuhl (südlich): 1.H.17.Jh.

Datierende Untersuchungen haben bisher nur bezüglich der Westprieche stattgefunden.

1979 datierte Dieter Eckstein fünf der Trägerbalken der Empore. Da sämtliche entnommenen Proben keine Splintreste aufwiesen, konnte die Datierung des Einschlagdatums nur auf „um oder nach 1633“ eingegrenzt werden. Damit weisen diese Proben eine deutliche Zeitparallele mit aus dem Dachwerk entnommenen Proben auf. Eckstein veranlasste diese Datierung zu der Aussage, dass Datierung der Prieche auf 1695 dendrochronologisch nicht zu belegen sei.

Zu klären waren darum die Möglichkeiten zur dendrochronologischen Datierung der übrigen Ausstattungsteile.

Sämtliche Ausstattungsstücke der Kirche sind vollflächig deckend farbig gefasst. Dazu befinden sich die Objekte wie auch ihre Bemalung in gutem Zustand (hierzu das restauratorische Gutachten der Firma Kummer).

Bei allen Ausstattungsstücken liegen die für eine dendrochronologische Untersuchung notwendigen Hirnhölzer nirgendwo frei und müssten durch partielle Demontagen zugänglich gemacht werden. Dabei ist zu beachten, dass dieser Schritt erst die Begutachtung der Hölzer hinsichtlich einer lohnenden Beprobung darstellt und noch keine Datierung sicherstellt.

Aufgrund des guten Zustandes der Objekte ist von einer Durchführung dieser Arbeiten ausschließlich für eine dendrochronologische Beprobung abzuraten.

Zu empfehlen ist, die Ausstattungsstücke im Rahmen einer Sanierung, die ihrerseits über die rein oberflächliche Behandlung der Substanz hinausgehen sollte, im Detail auf die Ergiebigkeit hinsichtlich der Beprobung zu untersuchen.

Amtmannsstuhl

Zweiter nachgefragter Punkt war die Frage, ob der Amtmannsstuhl aus Resten älterer Ausstattungsstücke (z.B. einer Chorschranke etc.) erbaut worden sein kann.



Auch hier ist festzustellen, dass aufgrund der deckenden Bemalung eindeutige Spuren einer Zweitverwendung ohne Eingriffe in die Substanz nicht zu erfassen sind.

Eine tiefgreifendere Untersuchung sollte darum auch hier parallel mit einer zukünftigen Restaurierung durchgeführt werden.

3. Nonnenempore

Befund 1: Mauervorlagen

Auffällig sind beidseitig vorhandene Mauervorlagen in der dritten Fensterachse von Westen.

An der südlichen Mauervorlage wurde eine Suchöffnung angelegt, die jedoch zur Vermeidung von großflächigeren Schädigungen am Putz in ihrer Dimension zu minimieren war und zusätzlich durch eine diagonal verlegte Elektroleitung begrenzt wurde.



Festzustellen war die Einbindung eines Backsteins in das westlich anschließende Mauerwerk.

Dieser Befund legt die konstruktive Verzahnung der Mauervorlage mit der Wand nahe, was auf eine gleichzeitige Errichtung hindeutet.

Aufgrund der nur punktuell durchführbaren Suchöffnung ist diese Aussage jedoch nur äußerst ungesichert auf den gesamten Wandaufbau zu übertragen und daher in ihrer endgültigen Beweiskraft deutlich zu relativieren.

Die Funktion der Mauervorlagen als Auflager scheint recht wahrscheinlich, da eine andersartige Funktion nicht augenscheinlich ist.

Darüber hinaus reichen die Wandvorlagen in der NW- und der SW-Ecke sowie die Einfassung des Westportals bis etwa in die gleiche Ebene und sind damit eventuell ebenfalls mit einer Subkonstruktion in Zusammenhang zu bringen.

Befund 2: Wandgliederung

Im westlichen Gebäudeteil findet sich in drei Achsen eine zweigeschossige Gliederung der Außenwände. Im Erdgeschoß sind segmentbogige Nischen angeordnet. In einem Abstand von ca. 0,7 m über deren Scheitel befinden sich im Obergeschoß ebenfalls segmentbogigen Nischen, deren untere Bereiche mit einer zweiteiligen Blendarkatur gegliedert sind.



In den unteren Nischen befanden sich nach der Ausführung des Außenmauerwerks keine Öffnungen.

Auffällig ist ein deutlicher Wechsel der inneren Wandgliederung in den östlich anschließenden Fensterachsen.

In der vierten und fünften Achse befinden sich schmalere wandhohe Nischen.

Genau in diesem Bereich zeichnen sich in den Außenflächen der Nord- wie auch der Südwand Öffnungen ab, die jedoch heute zugesetzt und z.T. von Stützpfeilern überdeckt sind.

Die sechste Achse weist beidseitig raumhohe Nischen mit großen Fensteröffnungen auf. Diese Achse war die letzte des Ursprungsbaus vor dem Chor, der für die Osterweiterung 1910 abgebrochen wurde.

Befund 3: Zugänge im Obergeschoß

Im südlich angrenzenden Flügel der Klostergebäude ist im Obergeschoß deutlich eine in zwei Phasen zugesetzte Türöffnung zu erkennen.



In der Südwand der Kirche ist ein ähnlicher Befund fassbar. Verdeckt von dem hölzernen Emporenaufgang ist unterhalb des ursprünglichen Fensters der ersten westlichen Achse in der Südwand eine vermauerte Öffnung zu erkennen. Aufgrund ihrer Dimensionierung ist diese nicht als Fenster, sondern als Durchgang zu deuten.



Beide Befunde liegen in deutlicher Flucht und sind eindeutig als Reste eines Überganges von den Klostergebäuden zur Kirche zu deuten.

Gesamtdeutung:

Die Gesamtbetrachtung folgender Einzelbefunde:

- der zwischen der dritten und vierten Achse festzustellende Wechsel in der Wandgliederung, der sich kaum gestalterisch, sondern nur funktional mit einer in diesem Bereich ursprünglich vorhandenen Geschoßtrennung begründen lässt
- die in der Kirche und dem südlich anschließenden Klosterflügel feststellbaren Reste eines Überganges
- die als Auflager einer Subkonstruktion zu deutenden Wandvorlagen

lässt den Schluß auf eine im westlichen Bereich ursprünglich vorhandene Empore relativ eindeutig erscheinen. Diese wird über drei Achsen dimensioniert und durch Fenster in den oberen Wandnischen eigenständig belichtet gewesen sein.

Ein Vergleichsobjekt mit sehr paralleler Befundlage besteht mit der Klosterkirche des ehemaligen Benediktinerinnenklosters in Nendorf / Landkreis Nienburg.

4. Weitere Befunde zur Baugeschichte

Neben der Untersuchung der beauftragten Detailfragen ist bei der Begehung des Objektes ein Widerspruch zwischen den Baubefunden und der bisherigen Datierung des Gebäudes aufgefallen, der im folgenden kurz erläutert werden soll.

Bisher wird davon ausgegangen, dass die Kirche nach dem Brand von 1629 in der Zeit von 1630 bis 1634 neu aufgebaut worden ist.

Gegen diese Datierung sprechen jedoch einige deutliche Baubefunde.



Der gesamte westliche Teil des Gebäudes, von der ersten bis zur fünften Fensterachse von Westen, weist im Mauerwerk Backsteine der Größe 9-10 cm x 28-30 cm x 13-14 cm (H x L x T) auf.

Die Backsteine weisen deutliche Quetschfalten und im Brand unterschiedliche Qualitäten auf.

Im gesamten Bereich ist das Mauerwerk mit einer schichtweisen Mischung von Läufern und Bindern ausgeführt. Ein Regelverband ist nicht zu erkennen.

Darüber hinaus lassen einige zugesetzte Öffnungen im äußeren Mauerwerk einige Umbauphasen erkennen, was auf eine längere Baugeschichte hindeutet



Mit den nur begrenzt vorliegenden Ergebnissen lässt sich folgende Aussage formulieren:

Die Backsteine sind nicht als Material aus dem 17. Jahrhundert anzusehen, sondern eindeutig mittelalterliche Bausubstanz. Auch die Mauertechnik, das Auftreten von Läufern und Bindern in jeder Schicht und keine Verwendung eines Regelverbandes deutet in die gleiche Richtung.

Damit ist es als sehr wahrscheinlich anzusehen, dass sich zumindest in der Nord- und der Südwand noch große Teile mittelalterlicher Bausubstanz erhalten haben.

Für diese zeitliche Deutung spricht auch, dass der Bau ursprünglich höchst wahrscheinlich gewölbt war. Dies ist jedoch nur indirekt an der durch eine Grabungsdokumentation nachgewiesenen Stützpfiler am ursprünglichen Ostschluß nachzuweisen. Reste der Einwölbung konnten bei der Objektuntersuchung nicht festgestellt werden. Es ist aber nicht auszuschließen, dass solche bei einer detaillierten Analyse des Innenwandmauerwerks zu finden sind.

Eine konkretere Datierung der vorhandenen Substanz ist nur mit aller Vorsicht zu diskutieren.

Die großvolumigen Steine deuten auf eine recht frühe Zeitstellung des Materials, so dass grundsätzlich auch die Einordnung in die Gründungsphase des Klosters in Neuenwalde (1334) nicht ausgeschlossen werden kann.

Denkbar ist jedoch auch die Zeit des Wiederaufbaus der Klosteranlage zu Anfang des 16. Jahrhunderts, zu dem nach Deckert 1503 ein Ablassbrief zur Unterstützung des Wiederaufbaus der „gänzlich zerstörten und verbrannten Klostergebäude“ erteilt worden war.

In diese Zeit deutet auch das spätgotische Kreuzigungsrelief am Giebel des kleinen nördlichen Vorbaus, das in gotischer Minuskelinschrift auf 1508 datiert ist.

Diesen Baubefunden folgend scheint dem Brand von 1629 hauptsächlich das Dachwerk zum Opfer gefallen und 1631 +/-5 (Dendrodatierung von Dieter Eckstein) wieder aufgebaut worden zu sein.

Bei diesem Aufbau scheinen jedoch entgegen der bisherigen Deutung weite Teile eines Vorgängerbaus wieder verwendet worden zu sein. Möglicherweise ist auch von einer Erniedrigung der Außenmauern auszugehen. Dies würde das Fehlen deutlicher Reste einer Einwölbung erklären.

5. Schlusswort

Aufgrund der nur punktuell durchführbaren Suchöffnungen sind folgende weiteren Untersuchungen zur Absicherung des Nachweises der Existenz einer Westempore dringend zu empfehlen:

- weiterreichende Suchöffnung im Bereich der Mauervorlage an der Südwand zur großflächigeren Klärung ihrer konstruktiven Anbindung an die Wand. Bei ausreichender Befundlage ist eine gleiche Untersuchung an der Vorlage der Nordwand nicht notwendig. Hier ließe sich jedoch eventuell ein Nachweis der nachträglichen Erhöhung der Vorlage für die jetzige Prieche erbringen.
- Untersuchung der Nord- und der Südwand auf zugesetzte Aussparungen, die als Balkenaufleger für die Subkonstruktion der Empore gedient haben könnten.

Diese Untersuchungen sind im Rahmen der anstehenden Sanierung des Innenputzes ohne unvermeidbaren Substanzverlust durchführbar.

Bezüglich der neuen Befundlage hinsichtlich der Erhaltung mittelalterlicher Bausubstanz sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse nicht auf eine tiefgreifende Analyse des Objektes fußen konnten.

Eine gründliche Untersuchung des Baues im Rahmen der anstehenden Sanierungsmaßnahmen ist auch aus diesem Grund wünschenswert.

Bei guter Befundlage sind Ergebnisse zu erwarten, die zur Konkretisierung der hier geäußerten Vermutungen beitragen können und damit eine wesentliche Erweiterung der Kenntnis zur baugeschichtlichen Entwicklung der Heilig-Kreuz-Kirchen in Neuenwalde bedeuten würden.